



# Die ehemalige Torfgräberei im nordsächsischen Moorgebiet bei Wildenhain

Bernd Bendix

Blick von der Beobachtungs-  
kanzel am Forstweg „Alte Gabel“  
auf die Moorflächen des  
Wildenhainer Bruchs  
Foto: Bernd Bendix

Im Jahre 1966 wurde der Wildenhainer Bruch unter Naturschutz gestellt. Seit 1995 ist er Teil des Naturschutzprojekts „Presseler Heidewald- und Moorgebiet“ im Naturpark Dübener Heide (Nordsachsen). Im Frühjahrs- und Herbstzug rasten hier die Kraniche, einige Paare bleiben und brüten im Gebiet. Am nördlichen Bruchrandbereich, am Forstweg „Alte Gabel“, wurde eine hölzerne Beobachtungskanzel errichtet, von der ein größerer Teil des Moores eingesehen werden kann, denn ein Betreten der Bruchfläche ist natürlich nicht erlaubt.

Im Frühjahr 1790 zeigte der Wildenhainer Förster Streubel seinem dienstvorgesetzten Oberforstmeister Gebhard Friedrich Casimir

von der Schulenburg (1734–1798) an, dass „auf Wildenhayner und Falkenberger Refieren eine beträchtliche Quantität Torf von besonderer Güte gegraben werden kann, so daß sich hier ordentliche Torfstechereyen anlegen lassen“. Dazu stellte er als abbauwürdige Torfflächen im Wildenhainer Forstrevier die „Loßnitzwiesen“, mit dem östlich anstoßenden „Mittelbusch“ (= Wildenhainer Bruch) fest. Im Falkenberger Forstrevier waren es der „Lauch“ und der „Postgrund“ (= Zadlitzbruch). Diese Informationen gab der Oberforstmeister anlässlich des Besuchs der Leipziger Michaelismesse dem Geheimrat Friedrich Wilhelm Freiherrn von Ferber (1732–1800) weiter, der dann den Gehei-

men Finanzsekretär Christian August Michaelis aus der Geheimen Finanz-Kanzlei in Dresden angewiesen hatte, mit Brief vom 4. November 1790 den Oberforstmeister und den Torgauer Amtsinспекtor Johann Gottlieb Dahme anzuweisen, mit Versuchen zum Torfstechen und -trocknen in beiden Forstrevieren zu beginnen. Dazu sollte auch der Oberforstmeister Gottlob Heinrich von Lindenau (1755–1830) konsultiert werden, der sich unlängst bei einer Bereisung der Torfgräbereien im Fürstentum Halberstadt von dem Nutzen der Torfgewinnung überzeugt hatte.<sup>1</sup> Die Kosten der Versuche sollten aus den Einkünften des Amtes Torgau beglichen werden.<sup>2</sup> Weiterhin wollte man auch Fidelis Locher aus Königswartha bei Kamenz – ein damals anerkannter „Spezialist“ für die Torfgewinnung und -aufbereitung – gewinnen.<sup>3</sup> Schließlich wurde aber der Gruben-Schichtmeister Christian Heinrich Bründel aus Schirneberg bei Berlin für die Einrichtung der Torfgräberei im Wildenhainer Bruch bevorzugt, um „bei täglicher Auslösung von zwölf Groschen“ praktische Hilfe zu geben.<sup>4</sup> Begonnen wurde mit der Austorfung an den Loßnitz-Wiesen, die an dem Forstweg „Die Vier“ lagen und deren Pächtern vorher gekündigt wurden. Noch 1790 begann auch der Einschlag der Holzbestände, die zum Teil noch über dem Torflager stockten. Der Forstortbereich „Die Loßnitz“ war z. B. überwiegend noch ein Erlenbruch.

Die Flächengröße der Torfgräberei betrug 800 Morgen (204,26 Hektar)<sup>5</sup> und hatte eine Mächtigkeit des Torfes von 2,00-2,50 Meter. Die Torflagerfläche war zuerst schwer begehbar, da das Grundwasser schon in der Tiefe von nur einem Meter anstand. Beim Torfstechen mussten deshalb die Arbeiter größtenteils im Wasser stehen. Es wurden darum 3.740 Meter Gräben in Handarbeit angelegt, die dann mehrmals vertieft und um weitere 1.500 Meter Gräben ergänzt werden mussten.<sup>6</sup> Der Torf ließ sich als „Stichtorf“ und „Streichorf“ verwenden, bevorzugt wurde im Wildenhainer Bruch der „Streichorf“. Der „Stichtorf“ wurde von Hand gestochen und getrocknet. Das Stechen erfolgte mittels eines scharfen Spatens, der mitunter zwei oder auch drei im rechten Winkel zueinander stehende Schneiden hatte, und zwar wurden die einzelnen Stücke – Soden, Ziegel, Käse oder Wasen genannt – entweder horizontal oder vertikal herausgestochen. Das Geschäft des Stechens begann nach Beendigung der Spätfröste – in der Regel im Mai – und währte bis in den August; eine weitere Fortsetzung



Förster bei der Einweisung der Torfstecher, Kupferstich, 1825 aus: Moser 1825 (wie Anm. 7)

desselben war nicht möglich, weil sonst der gestochene Torf nicht mehr vor Eintritt des Winters trocknete. Über den Winter aber durfte der Brenntorf nicht im Freien bleiben, weil sich durch das Gefrieren der Heizwert bedeutend verminderte. Ein genügendes Trocknen des gestochenen Torfes war von größter Wichtigkeit, weil durch den Wassergehalt der Heizwert wesentlich beeinflusst wurde. Im gut lufttrockenen Zustande sollte der Wassergehalt nicht mehr als 25 Prozent des Torfgewichtes betragen. Das Trocknen geschah zuerst auf natürlichem Wege an der Luft, wozu unter günstigen Witterungsverhältnissen ein Zeitraum von vier bis sechs Wochen erforderlich wurde. Guter, lufttrockener Torf sollte nur 15-20 Prozent Wasser enthalten. Die Trocknung sollte bei guter Witterung erfolgen, wobei die Torfziegel gestapelt und mehrmals umzuschichten waren.<sup>7</sup>

Zum „Streichorf“ wurden diejenigen Torfsorten verwendet, welche im natürlichen Zustand infolge übermäßigen Wassergehalts

#### Torfziegel-Stapel zur Torftrocknung

Foto aus: Karl Zimmerhackl/ Markus Hofer: Historische Landnutzung. Handtorfstechen, Haslach 2010, S. 9



eine schlammige Masse bildeten oder wegen Wassermangels staubartige Beschaffenheit hatten und deswegen nicht gestochen werden konnten. Das Rohmaterial wurde dazu in eine Grube gebracht, wobei man dem zu trockenen Torf Wasser zugesetzte. Der Torf wurde durch Stechen mit der Schaufel, durch Schlagen mit Hölzern oder durch Treten mit den bloßen Füßen zu einer möglichst gleichartigen Masse verarbeitet, dann in rechtwinklige Holzformen (Model) gefüllt und glatt abgestrichen. Nach Ernst Fritzsche besaß die Torfgräberei 53 Modelformen, die für die Fertigung von 1 bis 20 Ziegeln aus Streichtorf berechnet waren. Die den Models entnommenen Torfziegel wurden in derselben Weise wie Stichtorf gestapelt, getrocknet und aufbewahrt. Die Größe der Ziegel waren – „nach einem größern Maas als Anfangs angenommen worden“ – 13 Zoll lang, 6 Zoll breit und 5 Zoll hoch.<sup>8</sup> Die Arbeiter benutzten zum Transport der Torfziegel vermutlich Torfkarren, wie man sie noch 1845 propagierte.<sup>9</sup>

Als Arbeitslohn wurden ab 1791 für 1.000 Torfziegel aus Stechtorf 9 Groschen und für 1.000 Torfziegel aus Streichtorf 12 Groschen gezahlt. Es gab auch je 1.000 Torfziegel 1 Groschen Zuschlag für das Aushauen von Baumstäcken und Wurzeln. Als Aufwandsentschädigung für die Organisation und Aufsicht im Arbeitsprozess wurden dem Oberforstmeister, Amtsinспекtor, Forstschreiber und auch den Forstbeamten 2 bis 6 Groschen für 1.000 Torfziegel gewährt.<sup>10</sup>

Im September 1791 begannen auch erste Versuche, ob es in den Holzniederlagen an der Elbe zu Strehla, Riesa und Barby Bedarf an Wildenhainer Torfziegeln gab. Dazu erhielten der Holzverwalter Keflinger zu Grödel bei Riesa und der Kammerkommissar Stephan zu Torgau den Auftrag, 80.000 bis 100.000 Stück Torfziegel, je zur Hälfte als gestochene und gestrichene Ziegel, diesen Holzniederlagen zum Verkauf anzubieten. Ab 1807 wurde dann tatsächlich Torf an die Holzniederlagen Barby, Strehla und Riesa geliefert. Aber schon die erste Probesendung, die von Torgau per Schiff nach Strehla und Riesa gehen sollte, blieb, da infolge schnell eingetretener Kälte die Elbe zufror, zum größten Teil ungeschützt in Torgau liegen und verdarb.<sup>11</sup>

Am 18. März 1793 unterbreitete der Oberforstmeister von der Schulenburg der Geheimen Finanz-Kanzlei Dresden Vorschläge

zur Erweiterung der Torfgräberei im Wildenhainer Bruch, die durchweg genehmigt wurden. Um nunmehr jährlich 3.600.000 Stück Torfziegel an die zwei Salzwerte zu Dürrenberg liefern zu können, sollten dazu 150 Arbeiter (!) eingestellt werden, die dann überwiegend aus den umliegenden Dörfern Wildenhain, Pressel, Wöllnau, Battaune und Doberschütz geworben wurden. Bei Lieferterminverzögerungen von großen Produktionsmengen wurden auch vielfach Rekruten der Torgauer Garnison nach ihrer Grundausbildung zur Torfziegelherstellung abkommandiert. Nach dem Dürrenberger Saline-Inspektor Bischof waren die Salinenwerke, als ein Hauptabnehmer, von 1784 bis 1799 mit 11.130.750 Stück Torfziegel und von 1800 bis 1811 nochmals mit 3.110.370 Stück Torfziegel beliefert worden. Der Lieferbeginn war jedoch nicht 1784, sondern richtig 1794. Diese Torfziegel wurden dann statt des hohen Brennholzverbrauchs für den Siedevorgang der Salzsole in eisernen Öfen zu „Torfkohlen“ aufbereitet. Dieser Schwelprozess war mit der Holzkohlenmeilerei im Walde vergleichbar und erhöhte den Brennwert des Torfes deutlich. Die ersten Versuche in der Torfgräberei zur Verschmelzung des Torfes zu „Torfkohlen“ schlugen 1801 fehl, und es wurden vermutlich auch nicht weiter Bemühungen dazu unternommen.<sup>12</sup>

Für notwendige Trockenschuppen und die ersten zwei kleinen Häuser „zur Wohnung für vier der geschicktesten Torfarbeiter und deren Familien“ war dann im März 1793 Baubeginn. Diesen Arbeitern übertrug man die Aufsicht über das Torflager und die Gerätschaften. Zur Ausstellung der Lieferscheine an die Torf-Fuhrleute und zur Führung der Rechnung darüber wurde wiederum ein eigener Torfschreiber in der Person des dazu vorgeschlagenen Jägerburschen Friedrich Ludwig Muth ab April 1793 angestellt, der den vorherigen Torfschreiber Huttmann ablöste. Muth wurde statt der Besoldung ein Groschen von jedem Tausend abzufahrender Torfziegel zugesichert. Dazu erhielt er eine „zweckmäßige Instruction“ auf die ihn der Oberforstmeister vor dem Torgauer Forstamt verpflichtete. Den Holzbedarf zum Häuser- und Schuppenbau hatte der Oberforstmeister „an thunlichen Orthen“ in den Amtswaldungen anzuweisen. Für die notwendigen Steine zu diesen Bauten wollte man das nach den Worten des Geheimrats von Ferber nicht weiter genutzte „Jagdhaus auf Weidenhayner Refier“ bzw.

den dortigen Pferdestall, – „wenn ihn unsers Herrn Vatters des Herzogs Carl von Curland nicht mer braucht“ – abtragen.<sup>13</sup>

Die heute noch bestehende Kolonie Torfhaus hatte also ihre Gründung dem zunehmenden Torfabbau im heutigen Wildenhainer Bruch zu verdanken. Sie wurde dazu am Nordwestrand des Bruches errichtet. Die nächstfolgenden Gebäude nach den zwei Torfgräberhäusern waren für den Torfmeister und einige Auflader entstanden. In seiner jetzigen Form gleicht die Ortslage einem Vierseitenhof. Die innere Fläche diente damals als „Markt“ und wurde von vielen Händlern an Löhnungstagen zum Feilbieten ihrer Waren genutzt.

Oberforstmeister von der Schulenburg wurde nach dem Ableben des Oberhofjägermeisters Carl Siegmund von Schirnding (1717–1792), der ab 1776 in dieser Stellung am kurfürstlichen Hof zu Dresden tätig war, zur Jahresmitte 1793 dessen Nachfolger im Amt und war somit nun der höchste Forstbeamte in Kursachsen. Nunmehr erhielt er mit Schreiben vom 30. September 1794 die Direktion der Torgauer Amtswaldungen und der Torfgräberei durch das Geheime Finanzkollegium in Dresden übertragen. Besonderes Augenmerk hatte er damit auf die finanziellen Ein- und Ausgaben der Torfgräberei zu legen, da durch die Saline Dürrenberg recht beachtliche Erlöse einkamen.<sup>14</sup> Nach dem Tod des Oberhofjägermeisters von der Schulenburg, am Morgen des 17. September 1798 in Lauchstädt, verlangten seine Erben die Überweisung seiner ihm wohl noch nicht ausgezahlten „Torfprämien“, die dann unverzüglich an den Vormund der Erben übergeben wurden.<sup>15</sup>

Zum Sommerbeginn 1799 beförderte man den Torfschreiber Muth zum Förster auf Wildenhainer Revier und übertrug dafür am 29. Juli 1799 die Torfschreiberstelle dem bisherigen Amtkopisten zu Wendelstein (Fürstentum Sachsen-Weißenfels), Johann Samuel Grunert, „wozu nun denselben als Gehalt von dem Tausend Stück abzufahrender Torfziegel ein Groschen und sechs Pfennige bewilligt wurden“. Zudem reichte man ihm die gesetzlichen Dokumente zum Rechnungswesen aus den Jahren 1705 und 1767 in Kopie aus. Erwartet wurde von ihm „die Bezeugung schuldiger Treue und steten Fleißes“. Grunert zog in die bisher von Muth genutzte Torfschreiberwohnung. Dazu erhielt er auch am 3. November 1799 ein Inventarverzeichnis mit der Erklärung, „daß er die ihm eingeräumten Gebäude nach Maasge-



Kolonie Torfhaus, Blick auf die Schankwirtschaft von Willi Gutsche, um 1925  
Privatarchiv Bernd Bendix

bung der Inventarien an Thüren, Fenstern, und Schließern etc. auch allen Eingebäuden auf seine Kosten in baulichen Wesen und guten Stande zu unterhalten sowohl selbige dareinst bey seinem Abgange also zu hinterlassen habe“. Allerdings fielen bereits 1800 Reparaturen in der Torfschreiberwohnung an und der Neubau eines Schuppens wurde notwendig. Für die Häuser der Kolonie Torfhaus wurde im gleichen Jahr eine Tragespritze zur Brandbekämpfung angeschafft, die die Dresdener Spritzenfabrik Lamár & Bretschneider per Schiff nach Torgau geliefert hatte.<sup>16</sup> Wie dringend notwendig die Anschaffung so einer Feuerlöschhilfe war, zeigte eine Anzeige im „Oeffentlichen Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg“ vom 6. Februar 1850: „Am 27. Januar abends 8 Uhr ist der Torfschuppen Nr. 12 mit einer bedeutenden Quantität Torf Raub der Flammen geworden. Indem das Feuer allem Anschein nach durch ruchlose Hand angelegt [worden] ist, so wird demjenigen, welcher zur Ermittlung des Urhebers des Feuers behilflich ist, und dem selben so bezeichnet, dass er zur gesetzlichen Strafe gezogen werden kann, eine Belohnung von 50 Thlr. hiermit zugesichert“.

Am 31. Juli 1799 befahl Peter Carl Wilhelm Graf von Hohenthal (1754–1825) als Geheimer Rat und Direktor der Dresdner Oberrechnungs-Deputation den Amtleuten Dahme und Bürger zu Torgau<sup>17</sup> die Lieferung von 500.000 Stück gestrichene Torfziegel an das Alaunwerk beim Vorwerk Schwerz in Schwemsaler Flur bei Düben/Mulde zu senden, da dort wegen der gestiegenen Preise für Brennholz die Torfkohlenfeuerung kostengünstiger war. Dieser zweite Großabnehmer von Torfziegeln aus der Wildenhainer Torfgräberei erhielt die Lieferung zum „ge-

wöhnlichen Preiß“. Auch im Alaunwerk wurden die Torfziegel zu Torfkohlen verschwelt und dann besonders beim Rösten des Alaunschiefers, aber auch nach dem Lösen in Wasser und beim Sieden für das Eindampfen der Lösung verwendet, wodurch sich das Alaun niederschlug. Um 1800 war das Alaunwerk Schwemsal mit etwa 80 Bergleuten, die jährlich ca. 3.500 Zentner Alaun produzierten, das größte dieser Art in Deutschland.<sup>18</sup> Um weitere 15.000 Stück Torfziegel und dazu noch zwanzig Klafter Holz aus den Annaburger Amtswaldungen ersuchte und erhielt der Oberforst- und Wildmeister George Christoph von Reitzenstein zu Annaburg Mitte August 1800. Er ließ den Torf durch die Wildenhainer Torfgräberei „so wohlfeil wie möglich“ von den Lohnfuhrleuten nach Torgau anfahren. Sie sollten im kommenden Winter zur Heizung des 1752 erbauten Wachhauses am Pulvermagazin dienen. Auch die Torgauer Schlosskaserne soll jährlich 70.000 Stück Torfziegel (203 m<sup>3</sup>) aus der königlichen Torfgräberei Wildenhain bezogen haben.<sup>19</sup> Im „Torgauer Kreis-Blatt“ vom 6. Juni 1835 veröffentlichte dann der Oberinspektor Marggraff von der Königlichen Garnison-Verwaltung zu Torgau eine „Bekanntmachung“ über eine „Licitation“ (= öffentliche Ausschreibung) für die Anfuhr von 400.000 Stück Torfziegel aus der Torfgräberei Wildenhain für die Torgauer Garnison-Anstalten, die im dortigen Büro der Garnisonverwaltung am 15. Juni dem Mindestfordernden übertragen werden sollte. Diese große Menge Torfziegel wurde als Baumaterial für Zwischenwände der Soldatenunterkünfte benötigt.<sup>20</sup>

Um ein gesichertes Arbeiten beim Torfstechen auf längere Zeit zu gewährleisten, musste zur besseren Wasserableitung im Bruch der Hauptgraben der Torfgräberei, der in den Schwarzbach mündete, geräumt und erweitert werden. Dieses Problem schwelte seit 1796. Es wurde ein Gutachten vom Kommissionsrat Viebig erstellt, nachdem dann von Dresden das Signal kam, dass der Fiskus die Kosten der Räumung und Erweiterung tragen werde. Dazu sollte der Oberforstmeister von Budberg und die Beamten zu Eilenburg, Torgau und Düben, nebst dem neuen Oberhofjägermeister Preuß und dem Oberlandfeldmesser August, die Verhandlungen mit der Gemeinde Wöllnau und den betroffenen Bürgern vorbereiten. Voraussetzung war aber dabei, dass sich die angrenzenden Grund-

stücksbesitzer verbindlich und schriftlich zu erklären hatten, dass das für die Erweiterung nötige Land unentgeltlich abgegeben werde. Erst wenn diese Zustimmungen vorlagen, sollte der Oberlandfeldmesser August die Pläne erstellen und der Oberdammmeister Eichler die Arbeiten organisieren. Der Kostenanschlag für das Projekt belief sich vorerst auf 499 Taler, die aus den Torgauer Amtseinkünften vorgeschossen werden sollten. Über die Fertigstellung des Vorhabens schweigen die Akten.<sup>21</sup>

Anfang August 1801 schrieb Johann Gottlieb Berner vom Torfhaus an die Geheime Finanz-Kanzlei Dresden und bat um Erneuerung seines vom ehemaligen Oberhofjägermeister von der Schulenburg gestatteten Bierausschanks auf der Wildenhainer Torfgräberei. Der Finanzsekretär Anton Thilo befahl dazu mit Schreiben vom 19. August 1801 den Rentbeamten Dahme und Bürger in Torgau ihm anzuzeigen, was es mit dieser Genehmigung für eine Bewandnis habe. Ob aber Berner die Erneuerung der Ausschankberechtigung letztendlich erhalten hatte, ist nicht aktenkundig geworden.<sup>22</sup>

Die bei der Schlosskellerei Torgau befindliche Branntweimbrennerei hatte per amtlichen Reskripts vom 7. Oktober 1797 genehmigt bekommen, von den Vorräten der Wildenhainer Torfgräberei alljährlich 6.000 Stück Torfziegel unentgeltlich zu erhalten. Damit war nun künftig die Dresdner Finanzbehörde nicht mehr einverstanden. Der Geheime Finanzsekretär Johann Christian Wiedemann befahl deshalb den Rentbeamten des Amtes Torgau mit Schreiben vom 9. September 1802, dass ab dem nächstfolgenden Jahr die Torfgräberei die Torflieferung zu berechnen habe.<sup>23</sup>

In der zweiten Jahreshälfte 1802 muss die Torfgräberei aus unerfindlichen Gründen mit der Torfziegelproduktion ausgesetzt haben, denn mit einem weiteren Schreiben aus Dresden vom 3. Mai 1803 an den Amtsinspektor Bürger zu Torgau wurde dieser informiert, dass auch 1803 die vorhandenen Torfziegelvorräte nicht verkauft werden sollen, bis in Dresden der angeforderte Bericht zur Fortsetzung des Torfstreichens bei ihm eingetroffen ist. Was den Produktionsstopp verursacht hatte, ist dabei nicht erwähnt worden. Aufschluss dazu gab aber eine im Herbst 1803 durchgeführte Untersuchung der Torfgräberei durch einen Holzverwalter Schubert. Der in seinem Bericht erstmals erwähnte, aber namentlich nicht genannten Torfmeister hatte wohl seine

Aufsichtsführung vernachlässigt und den unerfahrenen Torfgräbern ungenügenden Unterricht erteilt, so dass die Torfziegel mit Ton, Sand und Kies verunreinigt waren. Das passierte, wenn die Torfsohle durchstochen wurde. Diese so verunreinigten Torfmengen sind sicher von den Abnehmern beanstandet worden, was im Ergebnis den kurzzeitigen Produktionsstopp verursacht haben könnte. Der Amtsinspektor Bürger hatte nun den Torfschreiber Grunert und den Torfmeister zur „Schulung über das Torfgraben“ im Juni 1804 zum Holzanzwaiser Klötzsch in den Amtsholzhof Torgau zu senden. Der Holzverwalter Schubert erhielt für seinen Untersuchungsaufwand 25 Taler und 8 Groschen.<sup>24</sup>

Entsprechend dem Reskript vom 17. April 1804 wurde mit der Bepflanzung von Erlen auf den ausgetorften Flächen des Wildenhainer Bruchs begonnen. Da der dazu einzureichende Bericht vom Oberforst- und Wildmeister von Löben noch nicht in Dresden vorlag, mahnte die Finanzkanzlei mit Schreiben vom 22. Januar 1805 diesen Nachweis an. Allerdings wurden nicht alle ausgetorften Bruchbereiche bepflanzt, denn 1835 setzte der Torfinspektor Pfordte eine „Bekanntmachung“ in das „Torgauer Kreisblatt“. Danach sollte „die diesjährige Grasnutzung einiger zum heurigen Betriebe nicht erforderlichen Gruben und Wiesen Mittwochs am 17. Juni d. J., früh 9 Uhr, an hiesiger Stelle, unter dem Termine bekannt zu machenden Bedingungen, meistbietend verpachtet werden“.<sup>25</sup>

Mit Schreiben vom 21. Juni 1806 informierte der Geheime Finanzsekretär Carl Christian Kohlschütter den Amtsinspektor Bürger zu Torgau, dass die alljährliche unentgeltliche Lieferung von 42.000 Stück Torfkohlen an das Kammergut Kreischau bei Beilrode, welches auf zwölf Jahre an den Amtsverwalter Johann Georg Heinze zu Wendelstein neu verpachtet werden sollte, ausgesetzt worden war. Der Amtsverwalter Heinze verstarb am 16. Februar 1807. Sein zweitältester Sohn Johann Gottlob übernahm zu gleichen Bedingungen den Pachtvertrag bis 1818. Ihm wurde nun aber doch genehmigt, dass die alljährliche Torfkohlenlieferung weiterhin unentgeltlich erfolgt.<sup>26</sup>

Ebenfalls im Jahre 1807 verweigerten Einwohner der Winkelmühle und der Torfgräberei ihre Kinder nach Wildenhain in die Schule zu schicken. Die daraus resultierende briefliche Eingabe des Torgauer Superintendenten Dr. Friedrich Lebrecht Koch



(1761–1837) vom 25. Mai 1808 – gesendet über das Wittenberger Konsistorium an den König von Sachsen – brachte das Ergebnis, dass die Kinder nunmehr doch zur Schule nach dem näher gelegenen Ort Battaune gehen dürfen.

Aus dem Jahre 1829 stammt ein Situationsplan der Wildenhainer Torfgräberei, dem als Kartenlegende eine „Designation“ (= Vorplanung) beigegeben ist, die ein „Factor Bender“ in Merseburg am 20. November 1828 über die zukünftig noch zu fördernden Torfmengen erstellte. Danach waren „bis ultimo 1827“ 222 Morgen und 77 Quadratruten Fläche bereits ausgetorft. Der noch förderfähige Torf wurde mit 351 Morgen und 40 Quadratruten Fläche einge-

**Torfgräberei Wildenhain, Ausschnitt aus den Meilenblättern von Sachsen, 1806**  
Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Inv.-Nr. SBB-PK Kart. M 14433, Bl. 24

**Gesüdeter Situationsplan der Torfgräberei Wildenhain, 1829**  
LASA Merseburg, C 48 IX Regierung Merseburg, Plankammer, Nachtrag Lit. C Nr. 272



schätzt, davon nach Abzug von Verlusten bei der Gewinnung und Trocknung des Torfes noch 145.725.555 Torfziegel anzufertigen möglich wären.<sup>27</sup>

Nach der Trocknung wurde der Torf auch in Klaftern (3,34 Kubikmeter) verkauft. Der von 1829 bis 1853 tätige Torfmeister Kuhnert bot mit Anzeige vom 25. Juli 1829 ca. 350.000 Stück Torfziegel aus dem Jahre 1828 wegen Lageraufräumung zu herabgesetzten Preisen an.<sup>28</sup> Ansonsten kamen größere Torfmengen – wie damals auch beim Holzverkauf üblich – meistbietend zu Auktionsterminen zum Verkauf, wie in folgender Anzeige im „Merseburger Amtsblatt“ des Jahres 1840 zu lesen ist: „Bekanntmachung, die Torfauction auf der Königl. Torfgräberei Wildenhain betreffend. Höherer Anordnung zu Folge sollen auch in diesem Jahre nachstehende Parthien Torf [im Wildenhainer Bruche] öffentlich meistbietend zum Verkauf gestellt werden; und zwar sind hiezu vorläufig bestimmt:

- a) 19 Lose in großen Haufen, resp. von 6.500, 9.000, 11.000, 13.000, 17.000, 18.000, 19.000, 2 von 20.000, 2 von 21.000, von 23.000, von 25.000, 29.000 und 6 von 31.000 Stück.
- b) eine unbestimmte Zahl in kleinen Haufen,
- c) 7 Loose in Schuppen-Abtheilungen und zwar von 40.000 Stück bis 50.000 Stück resp.;
- d) 4 Schuppen resp. mit 272.000 Stück, mit 324.000 Stück, mit 348.300 Stück und mit 563.000 Stück.

Der Termin hiezu steht an, Donnerstags am 22. October, Vormittags 9 Uhr, hier an Ort und Stelle. Die einzelnen Loose stehen zur Ansicht bereit. Bedingungen werden im Ter-

mine bekannt gemacht, und diene nur dies zur Nachricht, daß im Termine selbst jedes erstandene Loos zur Torfkasse entrichtet werden muß.

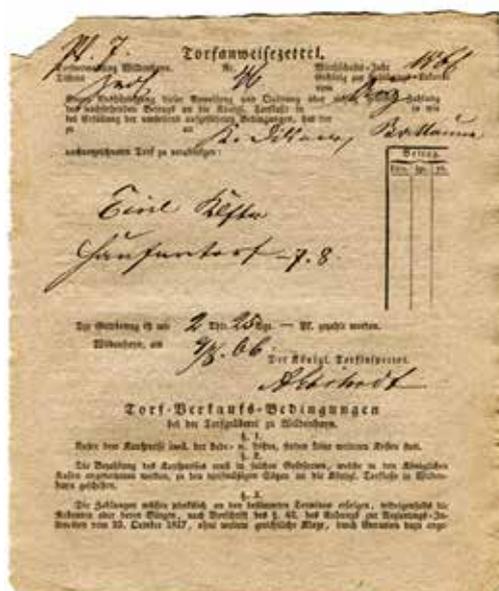
Torfgräberei Wildenhain, den 2. October 1840. Der Torf-Inspector Pfordte.

Da bereits zwei Jahre zuvor „auf höhere Anordnung“ die Torftaxe für die Wildenhainer Torfgräberei festgelegt wurde, war diese Taxe sicher auch das Mindestgebot bei dieser Auktion gewesen. Der Torfinspektor Pfordte hatte demzufolge die Taxe für 1.000 Stück Torfziegel aus dem Schuppen, die dort besonders gut trocknen konnten, mit 1 Taler, 22 Silbergroschen und 6 Pfennigen und für 1.000 Stück Torfziegel aus dem Freien mit 1 Taler, 17 Silbergroschen und 6 Pfennigen festgelegt.<sup>29</sup> Ein „Torfanweisezettel“ aus dem Jahre 1866 belegt auch den Verkauf in „Haufenklaftern“ an private Abnehmer.<sup>30</sup>

Der Oberforst- und Wildmeister zu Torgau Otto von Löben war 1810 auch „Director der im Amtsbezirke Torgau beym Dorfe Wildenhayn liegenden Torfgräberey“. Die Torfgräberei zu Wildenhain gehörte 1824 zur Forstinspektion Sitzenroda, ab 1832 unter dem Söllichauer Forstmeister Rink zur vereinigten Inspektion Söllichau/Torgau und ab 1834 bis 1856 zur Forstinspektion Dommitzsch unter der Leitung des nunmehrigen Forstinspektors Rink.<sup>31</sup>

Schon im Merseburger Amts-Blatt von 1829 ist zu lesen: „Die Verwaltung der Königlichen Torfgräberei bei Wildenhayn unweit Eilenburg ist sammt der damit verbundenen Kassen-Verwaltung dem vormaligen Floßinspector Nitzschke, mit Beilegung des Characters als Torfinspector, übertragen worden. Merseburg, den 22. October 1829.“<sup>32</sup>

Am 22. Januar 1835 „wurde dem bisherigen Torf-Inspector und Rendanten Nitzschke in Wildenhain die [...] erledigte Rentbeamtenstelle in Wittenberg, so wie die dasige Forst-Unterreceptor, welche beide derselbe bereits interimistisch verwaltet hat, definitiv übertragen.“<sup>33</sup> Dafür wurde nun für ein Jahr der Leutnant a. D. Pfordte ad. int. (= vorläufiger) Torfinspektor, wirkte dann aber bis 1865 als bestätigter Torfinspektor. Ihm war auch der Torfmeister Franz Heinrich Holtzheimer unterstellt, der vermutlich noch 1853 in der Torfgräberei Swinemünde tätig gewesen war und ab 1854 in Torfhaus nachweisbar ist. Seine Arbeitsgrundlage war die „Instruction für die Torfmeister“ vom Jahre 1811. Das erste Kapitel dieser Instruktion



Torfanweisezettel der Torfverwaltung Wildenhain vom 9. August 1866  
Privatarchiv Bernd Bendix

beinhaltete „die besonderen Verpflichtungen wegen des Torfbetriebes überhaupt, und insbesondere in allen seinen Theilen und Rücksichten, auf die Abwässerung und das Trockengeschäft, Rechnungswesen ec.“ Danach hatte der Torfmeister als örtlicher Aufseher der ihm anvertrauten Torfgräberei den Betrieb nach bestehenden oder noch zu treffenden Anordnungen seiner vorgesetzten Behörde zu besorgen, Schaden und Nachteil zu vermeiden und dessen Verwaltung durch Journale mit größter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu führen und nachzuweisen.<sup>34</sup> Holtzheimer wurde auf eigenen Wunsch am 1. Juli 1869 pensioniert. Seine Stelle übernahm der bisher in Lauba (Oberlausitz) tätig gewesene Förster Rothmann.<sup>35</sup> Die Leiter der Oberförsterei Falkenberg waren nun gleichzeitig auch Administratoren (= Verwalter) der Torfgräberei. Oberförster Ludwig Hollweg (1832–1905) war 1863 bis 1871 und Oberförster Georg Jacobi von Wangelin (1836–1915) war 1871 bis 1877 in dieser Funktion tätig. Noch 1867 umfasste die Torfverwaltung mit speziellem Natural- und Geld-Etat 518 Morgen (132,26 Hektar).<sup>36</sup> Nach 1877 wurde der Torfabbau im Wildenhainer Bruch eingestellt. Zuletzt wirkten hier der Torfmeister Herfurth<sup>37</sup> und der aus Battaune stammende und dort Privatsekretär gewesene Johann Friedrich Eberhardt ab 1. Mai 1857 als Torf- und Forst-Rezeptor.<sup>38</sup> Neben der Torfgräberei und dann auch weiter nach Aufgabe der Torfgräberei 1877 be-



fand sich in der Kolonie Torfhaus auch das Revierförstereigehöft „Torfhaus“ sowie das Gebäude der Forstkasse der Oberförsterei Döberschütz.<sup>39</sup> Mit der Auflösung der Forstgutsbezirke am 30. September 1928 durch die Merseburger Regierung ging die Kolonie Torfhaus offiziell und endgültig an die Gemeinde Wildenhain über.<sup>40</sup> Im Jahre 1818 lebten 25 Einwohner in Torfhaus, 1855 waren es 22. Heute siedeln hier lediglich vier Familien. Von 1969 bis 1989 wurde im Torfhaus in der Kleinen Scheune (erbaut 1839) der damals in der DDR begehrte Maschendrahtzaun als Nebenproduktion des Staatlichen Forstwirt-

Kartenausschnitt vom Messtischblatt „Mockrehna 4442“ (1931) mit der Winkelmühle, der Kolonie Torfhaus und dem ausgetorften Wildenhainer Bruch  
Privatarchiv: Bernd Bendix



Verlandungsbereich im Naturschutzgebiet Wildenhainer Bruch  
Foto: Bernd Bendix

schaftsbetriebes (StFB) Torgau – bis 1974, dann (StFB) Wermsdorf – hergestellt. Abnehmer waren die Forstbetriebe, die landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und Privatpersonen. Beliefert wurde die ganze DDR, und es fanden damit meist vier Frauen auskömmlich Arbeit.

Zwei große Waldbrände erschütterten die friedliche Idylle der Bruchlandschaft. Am 20. April 1960 brannte eine Fläche von 62 Hektar und am 9. Mai 1976 brannten im gleichen Gebiet 200 Hektar. Der letzte Waldbrand schädigte den Renaturierungsprozess im Wildenhainer Bruch für lange Zeit sehr, da er zur Löschung nahezu leerpumpt wurde.

Nachzutragen ist, dass man auch in dem nordöstlich vom Wildenhainer Bruch gelegenen kleineren Moorgebiet Zadlitzbuch, im Bereich der Oberförsterei Falkenberg, etwa 1854 mit der Austorfung begann. Die dortige Torfgräberei förderte ursprünglich auch fast ausschließlich Brenntorf, ging dann aber etwa ab 1885 zunehmend zur Be-

reitstellung von Torfstreu für die Landwirtschaft und von Torfmull für Desinfektionszwecke über. Von diesem Torfmull wurden jährlich bis zu 1.000 Tonnen geliefert. Zuletzt produzierte man nur noch Streutorf, der in den Pferdeställen der umliegenden Städte und in den Viehtransportwaggons der Eisenbahn Verwendung fand. Die Forsteinrichtung der Oberförsterei Falkenberg im Jahre 1875 schied allein im Forstrevier Jagdhaus ca. 103 Hektar Torfgewinnungsfläche aus. Im gesamten Oberförstereibereich waren es ca. 175 Hektar. Am 1. April 1915 ist dann aber der Torfabbau im Zadlitzbruch wegen finanzieller Verluste (1.100-1.300 Mark pro Jahr seit dem Forstwirtschaftsjahr 1912/13) ebenfalls eingestellt worden.<sup>41</sup> Nach den beiden Weltkriegen nahm man kurzzeitig die Torfgewinnung wegen der damaligen Brennholzknappheit nochmals auf, beendete sie dann aber im Zadlitzbruch endgültig 1948, da die Torfqualität einen zu geringen Heizwert hatte.<sup>42</sup>

- 1 Es handelte sich um die Torfgräbereien Schadelben (1782-1824), am Südrand vom Waldgebiet des Hakels sowie Westerhausen, westlich von Quedlinburg gelegen.
- 2 Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA), Standort Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 2r-3r; Ernst Fritzsche: Die Wildenhainer Torfgräberei, in: Monatsbeilage zu den „Dübener Nachrichten“, Düben/Mulde, Januar 1932.
- 3 Gnädigst privilegiertes Leipziger Intelligenz-Blatt [...] vom 31. July 1779, S. 284.
- 4 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 4r-5r;
- 5 1 Preußischer Morgen (zu 12 Fuß) = 180 Quadratrußen = 25,5322 Ar = 0,255322 Hektar.
- 6 Walter Trauzettel: Die Torfgräberei Torfhaus, in: Volker Pohlenz/Willy Jammermann (Hrsg.): Der Schwarzbach. Illustrierte Hefte zur Heimatgeschichte, Wöllnau 1997, S. 1.
- 7 Otto Lueger: Lexikon der gesamten Technik und ihrer Hilfswissenschaften, Bd. 8, Stuttgart/Leipzig 1910, S. 567-571; Siegfried Herzog: Industrielle Materialkunde, Berlin 1924, S. 27-28; Johann Riem (Hrsg.): Neue theoretische und praktische Abhandlung vom gesammten Torfwesen bis zum Stich und Verkohlen des Torfes [...], Dresden 1794, S. 111-112; Heinrich Christoph Moser: Die Torfwirtschaft im Fichtelgebirge, Nürnberg 1825, S. 94.
- 8 Torfziegel-Maße: 13 x 6 x 5 Zoll (bei 1 Zoll = 2,36 cm) = 30,68 cm lang, 14,16 cm breit und 11,80 cm hoch.
- 9 Jancke: Streichtorf, mittelst einer sogenannten Torfkarre, zu machen, in: Carl Sprengel (Hrsg.): Allgemeine Landwirthschaftliche Monatsschrift 15 (1845), S. 250-251.
- 10 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 6r-9r.
- 11 Ebenda, Bl. 10r-10v; Fritzsche (wie Anm. 2).

- 12 Johann Andreas Bischof: Das Salzwerk zu Dürrenberg. Seit dessen Entstehung bis zum Schluß des Jahres 1826, Berlin 1829, Tab. nach S.152; Riem (wie Anm. 7); Trauzettel (wie Anm. 6).
- 13 Karl von Sachsen (1733-1796) war von 1758 bis 1763 auch Herzog von Kurland und Semgallen; LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 11r-13v.
- 14 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 14r-16v.
- 15 Ebenda, Bl. 23r-23v.
- 16 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 24r-25; Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10036 Finanzarchiv, Nr. Rep. A 25a I, I, Nr. 2392; LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV Nr. 2 und Nr. 3, Bl. 27r.
- 17 Johann Gottlieb Dahme war kursächsischer Postkommissar, ab 1767 Amtmann zu Torgau und Rittergutsbesitzer zu Langenreichenbach; Gotthold Augustin Karl Bürger war Amtsinспекtor zu Torgau.
- 18 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 26r; Christian Gottfried Daniel Stein: Handbuch der Geographie und Statistik des preußischen Staats nach seinen neuesten Bestimmungen., Berlin 1819, S. 345. Stein gibt 6.000 Zentner Alaun an, nach Quellenbefund von Helmut-Juri Boeck: Das Alaunwerk Schwemsal bei Bad Düben, Biensdorf 2017, S. 49, waren es zwischen 1816 und 1851 jedoch nur ca. 2.500 bis 5.520 Zentner Alaun.
- 19 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 28r-28v; Robert Schübel: Torfhaus und der Wildenhainer Bruch, Wildenhain 2011 (<https://www.mockrehna.de/ortsteil-torfhaus-35937>).
- 20 Bekanntmachung der Königl. Garnison-Verwaltung, Torgau den 3. Juni 1835, in: Torgauer Kreisblatt Nr. 23 vom 6. Juni 1835, S. 181.
- 21 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 29r-30v. Wilhelm von Budberg (1745/46-

- 1809) war von 1787 bis 1809 Kammerherr und Oberforstmeister zu Pretzsch, Thim Heinrich Adolph (von) Preuß (1749–1813) war von 1799 bis 1813 kurfürstlich sächsischer Oberhofjägermeister; Wilhelm Ernst August († 1807) zu Schlieben war Oberlandfeldmesser, Christian Wilhelm Eichler aus Kötzschenbroda war kurfürstlich sächsischer Oberdamm-Meister in der Straßen- und Wasserbau-Kommission.
- 22 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 31r.
- 23 Ebenda, Bl. 32r.
- 24 Ebenda, Bl. 33r-34v.
- 25 Ebenda, Bl. 36r. Otto von Löben (1771–1829) war Kammerjunker sowie Oberforst- und Wildmeister des Kurkreises zu Wittenberg bis Mai 1799, dann in gleicher Funktion zu Torgau bis 1826. Vgl. Bekanntmachung der Königl. Torfinspektion der Torfgräberei Wildenhain am 1. Juni 1835, in: Torgauer Kreis-Blatt Nr. 23 vom 6. Juni 1835, S. 181.
- 26 LASA Wernigerode, D 49, Anhang 1 IV, Nr. 3, Bl. 37r-38v.
- 27 LASA Merseburg, C 48 IX, Nachtrag Lit. C Nr. 272, kolorierter, gesüdeter Situationsplan von der Torfgräberei in Wildenhain unweit Eilenburg, Forstrevier Doberschütz 1829, kartiert und gezeichnet nach Originalplan von Condukteur Roessler, Maßstab 200 Ruthen. Torfziegelgröße = 10 x 4 x 4 Zoll = 160 Kubikzoll = 2.862,56 Kubikzentimeter = 0,0029 Kubikmeter. Somit beträgt die noch zu fördernde Gesamtmenge von 145.725.555 Stück Torfziegel 42.260,41 Kubikmeter (bei einer Torfziegelgröße im metrischen System 25 x 10 x 10 cm). Die Gesamtfläche der Torfgräberei wurde mit 573 Morgen und 117 QuadratruTEN = 146 Hektar angegeben.
- 28 Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, 60. Stück vom 1. August 1829, S. 468.
- 29 Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung, 31. Stück vom 30. Mai 1838, S. 215; Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt der Königlichen Regierung, 56. Stück vom 7. October 1840, S. 384.
- 30 Um 1860 hatte 1 Haufentorf = 4,5 Klafter = 486 Kubikfuß = 15 Kubikmeter Inhalt. Ein solcher Haufen fasste durchschnittlich 6.000 Torfziegel.
- 31 Königlich Sächsischer Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1810, Leipzig 1810, S. 87, 1811, S. 124; Handbuch über den Königl. Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1824, Berlin, S. 272; 1828, S. 333, 1832, S. 341-342; Bernd Bendix: Geschichte des Staatlichen Forstamtes Tornau von den Anfängen bis 1949. Ein Beitrag zur Erforschung des Landschaftsraumes Dübener Heide, Halle (Saale) 2001, S. 59; Bernd Bendix: Zur Erinnerung an Forstinspektor Carl Friedrich August Rink (1785-1862) in der Dübener Heide, in SACHSEN-ANHALT. Journal für Natur- und Heimatfreunde 23 (2013), Heft 1, S. 10-11.
- 32 Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, 42. Stück vom 31. October 1829, S. 381; Handbuch über den Königlich Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1832, Berlin 1832, S. 342. Nitzschke war 1825 im Verzeichniß der Mitglieder des Kunst- und Handwerksvereins im Herzogthum Altenburg, Altenburg 1828, als „Königl. Preuß. Floß-Inspector, wohnhaft in Cahla, Aufnahme als Mitglied am 3. Juni 1825“ eingetragen.
- 33 Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, 5. Stück vom 14. Februar 1835, S. 23.
- 34 Johann Christoph Eiselen: Handbuch oder ausführliche theoretisch-praktische Anleitung zur näheren Kenntniß des Torfwesens, 2. Band, Berlin 1811, S. 286-319.
- 35 Handbuch über den Königl. Preussischen Hof und Staat für das Jahr 1836, Berlin 1836, S. 358; Königlich Preussischer Staats-Kalender für das Jahr 1852, Berlin 1852, S.168; Handbuch der Provinz Sachsen 1854, Magdeburg 1854, S. 193; Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, Stück 30 vom 24. Juli 1869, S.169.
- 36 Otto von Hagen: Die forstlichen Verhältnisse Preußens, Berlin 1867, S. 174.
- 37 Herfurth war 1866 Forsthilfs- und Torfaufseher für den Zadlitzbruch gewesen und wurde 1884 als Revierförster zu Jagdhaus bei Falkenberg genannt. Dafür wurde 1888 der Forstaufseher Schulze als interimistischer Torfmeister im Zadlitzbruch eingesetzt. Vgl. Deutsche Forst-Zeitung 3 (1888), Nr. 24, S. 272.
- 38 Handbuch der Provinz Sachsen 1877, Magdeburg 1877, S. 220; Trauzettel (wie Anm. 6).
- 39 Abfolge der Forstbeamten mit Dienstsitz für das Forstrevier und die Forstkasse in Torfhaus (Forstinspektion Dommitzsch, Oberförsterei Doberschütz): 1830-1838 Förster Jacobi († vor 1857), war 1809 Jägerbursche bei Oberforstmeister von Löben; 1851-30. September 1865 Förster Dathe; 1. Oktober 1865-1896 Förster Johann Gottlieb Schubert (1824-1911), 1893 zum Hegemeister befördert; 1896-30. September 1925 Förster Könnecke, war vor 1896 Förster zu Spitze, Oberförsterei Falkenberg; 1895-1901 Reservejäger Waldemar Böttcher (1867-1957), war 1913 bis 1932 Förster zu Durchwehna, wurde 1928 Hegemeister; ab 1. Oktober 1925 Förster Sagner, war vorher Förster zu Elsterwerda; 1946-1948 Revierförster Scholz. Vgl. dazu Friedrich Wilhelm Schneider (Hrsg.): Forst- und Jagdkalender für Preussen auf das Jahr 1854, 4. Jg., Berlin 1854, S. 54, 5. Jg., 1855, S. 57, 18. Jg., 1868, S. 78; Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Merseburg, 42. Stück vom 23. November 1833, S. 241; Otto Mundt (Hrsg.): Jahrbuch der Preussischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung, 23. Band, Berlin 1891, S. 436; Handbuch der Provinz Sachsen, Magdeburg/Salzwedel 1839, S. 172; Deutsche Forst-Zeitung 40 (1925), Teil 2, S. 998; Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Standort Merseburg, C 48 III b, Nr. 1.
- 40 LASA Merseburg, C 50 Torgau, Teil II Nr. 302. Ein Forstgutsbezirk bezeichnet ein abgegrenztes Waldgebiet mehrerer Forstreviere. Der zuständige Leiter dieser Organisationsform war der Leiter einer Oberförsterei bzw. eines Forstamtes. In Preußen wurde mit dem „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27.12.1927, § 11, Abs. 4“, die Aufhebung der Gutsbezirke verfügt. Für den Regierungsbezirk Merseburg wurden mit Wirkung vom 30. September 1928 die Gutsbezirke aufgelöst. Vgl. Sonder-Beilage zu Stück 41 des Amtsblattes der Regierung zu Merseburg vom 13. Oktober 1928.
- 41 Schübel (wie Anm. 19); Rolf Zimmermann: Forstwirtschaft und Forstverwaltung von 1816 bis 2005, in: Inge Knothe (Hrsg.): Falkenberg in der Dübener Heide, 2. Auflage Berlin 2015, S. 164-165; Manfred Wilde; Archivbilder Dübener Heide, Wiltshire 1999, S. 48.
- 42 Fritzsche (wie Anm. 2); Hans-Joachim Böttcher: Sax-Führer Dübener Heide, Beucha 2003, S. 140.

**Autor**  
**Dr. habil. Bernd Bendix**  
**Bad Schmiedeberg**